

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB

TITEL: TEILREVISION SR-WAHLREGLEMENT

Eingereicht für die Sitzung vom __12__. _5__. _16_____.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Kathrin Beeler (sf), Dino Collalti (wir), Corina Liebi (sf), Julian Marbach (jg)

Das Wahlreglement wird folgendermassen geändert:

Art. 30

1 Solange das in Art. 18 der Statuten der SUB beschriebene Quorum nicht erfüllt ist, können grundsätzlich keine männlichen Personen SR-Mitglieder werden.

2 Scheidet ein SR-Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus und wird dadurch das Quorum unterschritten, oder war es bereits vor dem Ausscheiden nicht erfüllt, ist folgendermassen zu verfahren:

- a) Befinden sich noch nicht gewählte Kandidatinnen auf der Liste des ausscheidenden Mitglieds, erklärt der SUB-Vorstand diejenige nicht gewählte Kandidatin der gleichen Liste als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten hat.
- b) Sind auf dieser Liste keine nichtgewählten Kandidatinnen mehr vorhanden, ist gemäss Art. 26 dieses Reglements («Vakante Sitze») zu verfahren.

3 Bestehen bei einer Liste unbesetzte Sitze (Art. 29 Abs. 2), die bereits vor Unterschreiten des Quorums entstanden sind, kann die Liste während sieben Tage seit Entstehen ihrer Vakanz Personen unabhängig ihres Geschlechts nachnominieren. Danach gelten für sie Abs. 1 und Abs. 2 lit. b) analog.

4 Scheiden am gleichen Tag bei mehreren Listen SR-Mitglieder aus, und wird dadurch das Quorum unterschritten, ist Art. 25 («Quorum») analog anzuwenden. Sind auf allen entscheidenden Listen keine nichtgewählten Kandidatinnen mehr vorhanden, entscheidet das Los, bei welchen Listen Abs. 3 angewendet wird.

5 Bestehen auf einer Liste aufgrund von Abs. 2 lit. b) oder Abs. 3 dieses Artikels unbesetzte Sitze, rücken, sobald das Quorum wieder erfüllt ist, sich noch auf der Liste befindliche nicht gewählte Kandidaten nach.

6 Das Ratspräsidium informiert alle im Rat vertretenen Gruppierungen unverzüglich, sobald das Quorum unterschritten oder wieder erreicht wird.

Kleinere Korrekturen (Zu löschender Text durchgestrichen, neuer Text rot)

Art. 6

1 ...bei Beschlüssen.xiii

Art. 9

2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als **wie** Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als zweimal.

6 Im Falle einer brieflichen Wahl sind zusammen mit dem Wahlvorschlag ~~sind~~ 6 Personen zu bezeichnen, die

Art. 10

1 Zweien oder mehreren Listen kann...
2 Zweien oder mehreren Listen kann bis spätestens ~~13.00~~ 14.00 Uhr des Tages der Einreichung der Wahlvorschläge die übereinstimmende...

Art. 16

2 In Abänderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und dessen Vollzugsverordnung darf ein Name bis zu dreimal kumuliert werden.

Art. 25

2 ...geteilt wird. Listen, die keine nichtgewählte...
4 a) ...weniger gäbe, als es tatsächlich...
b) Ersetzt wird der schlechteste mit den wenigsten Stimmen gewählte Mann derjenigen Liste, die...
c) ...oder müssen mehrerer Männer ersetzt werden,...

Art. 28

3 ...konsensual beschliessen, dass es das Mitglied als zurückgetreten gilt.

Begründung:

Die Regelungen des Wahlreglements zum Nachrücken unter Berücksichtigung des Frauenquorums war bisher sehr abstrakt und deshalb beschränkt verständlich. Zudem war nicht genau geregelt, was passiert, wenn mehrere Personen am gleichen Tag zurücktreten.

Die Arbeitsgruppe hat eine Lösung ausgearbeitet, welche eindeutig festschreibt, in welcher Situation wie vorzugehen ist. Für Fraktionen, welche beim Unterschreiten des Quorums bereits Vakanzen haben, ist zudem neu das Nachrücken für Männer erst nach einer Woche gesperrt. Dies zielt v.A. auf Situationen, wo etwa die zurücktretende Person ihr Formular montags einreicht, und der Nachrücker erst mittwochs.

Zudem wurde die Gelegenheit genutzt, einige kleinere Korrekturen, hauptsächlich sprachlicher Art vorzunehmen. Inhaltlich wird neu die Abgabefrist für Unterlistenverbindungen jener für Listenverbindungen angeglichen (Art. 10 Abs.2 Wahlreglement).

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: